

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 22:27 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Melissa Alan SPD

Frau Monika Hagen FDP

Herr Torsten Lange CDU

Herr Stefan Puttmann SPD

Herr Michael Seus WGA

Vorsitzende

Stellvertreter für
Herrn Carstens

Herr Alexander Sprick FDP

Herr Stephan Winkelmann CDU

stellv. Vorsitzender

Außerdem anwesend

Frau Birgit Ferling Seniorenbeirat

Frau Jutta Kaufmann FDP

Frau Petra Müller SPD

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Gäste

Frau Dorle Danne dn.stadtplanung
GbR

Protokollführer/-in

Frau Köpke

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Carstens WGA

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.10.2022 einberufen.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Der Bauausschuss der Gemeinde Appen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 12 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Einwohnerfrage zu Straßenbautätigkeit an der Hauptstraße / Schäferhofweg
 - 1.2. Einwohnerfrage zum Glasfaserausbau
 - 1.3. Einwohnerfrage zur Querungshilfe über die Wedeler Chaussee (L105)
 - 1.4. Einwohnerfrage zum Parkverbot in der Eichenstraße
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Gehwegschäden an der Hauptstraße
 - 2.2. Verkehrssituation Hauptstraße / Schäferhofweg
 - 2.3. Sportplatz - Ersatzbeschaffung Rasenmäher
 - 2.4. gemeindliche Liegenschaften - Überprüfung der Heizungsanlagen
 - 2.5. Informationsveranstaltung der SH-Netz AG zum Thema Blackout
 - 2.6. Heizung in der Altentagesstätte
3. Antrag der WGA zur Änderung der Niederschrift vom 25.08.2022
Vorlage: 1767/2022/APP/BV
 - 3.1. Antrag der WGA zur Änderung der Niederschrift vom 25.08.2022 - TOP 1
 - 3.2. Antrag der WGA zur Änderung der Niederschrift vom 25.08.2022 - TOP 2.1
 - 3.3. Antrag der WGA zur Änderung der Niederschrift vom 25.08.2022 - TOP 2.2
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 1713/2022/APP/BV

5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1752/2022/APP/BV
6. Bebauungsplan Nr. 34 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1751/2022/APP/BV
7. Verkehrsregelung Eichenstraße
Vorlage: 1753/2022/APP/BV
8. Antrag der CDU auf Prüfung einer Querung der Pinnau für Radfahrer und Fußgänger
Vorlage: 1748/2022/APP/BV
9. Antrag auf Lösungsfindung für die Erreichbarkeit der Bushaltestelle/Briefkastens und die Aufstellung eines Wartehäuschens mit Sitzmöglichkeit
Vorlage: 1740/2022/APP/BV
10. Antrag Wähler Gemeinschaft: Aufstellung von Fahrradabstellbügeln am Bürgerhaus
Vorlage: 1754/2022/APP/BV
11. Umgestaltung des Ortskerns; hier: Antrag der Wählergemeinschaft Appen
Vorlage: 1757/2022/APP/BV

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Einwohnerfrage zu Straßenbautätigkeit an der Hauptstraße / Schäferhofweg

Ein Einwohner hat Bautätigkeit an der Hauptstraße im Bereich des Schäferhofweges und Am Gedenkstein beobachtet und fragt was dort passiert.

Herr Lütje beantwortet die Frage unter TOP 2.1.

zu 1.2 Einwohnerfrage zum Glasfaserausbau

Ein Einwohner erkundigt sich, wann das Glasfasernetz in der Gemeinde in Betrieb geht.

Frau Hagen erklärt, dass viele Grundstücke bereits über einen Hausanschluss verfügen, dass das Netz jedoch voraussichtlich erst zum

Frühjahr 2023 vollständig aufgelegt sein wird, aktuell ist das Netz noch nicht vollständig hergestellt.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob inzwischen feststeht, ob auch ein Glasfaserausbau nördlich der Hauptstraße stattfinden wird.
Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es dazu keine Neuigkeiten.

zu 1.3 Einwohnerfrage zur Querungshilfe über die Wedeler Chaussee (L105)

Ein Einwohner erkundigt sich, warum bezüglich einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle an der Wedeler Chaussee in Appen-Etz nichts unternommen wird.

Herr Lütje antwortet, dass die Gemeinde Appen eine Querungshilfe für die Wedeler Chaussee beim Kreis Pinneberg beantragt hat. Dieser Antrag wurde auf Grund mangelnder Notwendigkeit abgelehnt.

zu 1.4 Einwohnerfrage zum Parkverbot in der Eichenstraße

Es sind etwa 10 Anwohner*innen der Eichenstraße anwesend. Eine von ihnen erkundigt sich, wie das Parkverbot in der Eichenstraße gestaltet werden soll.

Die Beratung dazu erfolgt unter TOP 7

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Gehwegschäden an der Hauptstraße

Im Rahmen des Glasfaserausbaus wurde der Fußweg an der Hauptstraße an mehreren Stellen geöffnet und erst einmal provisorisch wieder verschlossen. Die endgültige Wiederherstellung der Oberfläche wird nicht erst mit der Hauptstraßensanierung erfolgen, sondern zeitnah. Im Bereich der Einmündung des Schäferhofweges wurde die Oberfläche bereits wiederhergestellt. Das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend.

zu 2.2 Verkehrssituation Hauptstraße / Schäferhofweg

Die Verkehrssituation an der Hauptstraße im Bereich Schäferhofweg ist seit langem problematisch.

Herr Lütje berichtet, dass der aus Pinneberg kommende Geradeausverkehr bei vorhandenen Linksabbiegern in den Schäferhofweg

häufig auf den Gehweg ausweicht oder gar den privaten Parkplatz des Restaurants in der Hauptstraße 28 überfährt, statt hinter den Linksabbiegern zu warten, bis die Fahrbahn frei ist. Dies stellt eine Gefahr für die Fußgänger dar und zieht den Fußweg langfristig in Mitleidenschaft, zudem wird teilweise privater Grund überfahren. Es wurde bereits vergeblich versucht dies mit Pollern zu unterbinden.

Wenn die Gemeinde es wünscht, kann im Rahmen der Sanierung der Hauptstraße ein separater Linksabbieger errichtet werden. Der Kostenanteil den die Gemeinde dabei selbst zu tragen hat, beläuft sich nach aktuellem Stand auf 350.000 € - 400.000 € zzgl. Planungskosten (Gespräch mit dem LBV am 24.10.2022). Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf ca. 280.000 €.

Alternativ besteht die Möglichkeit die Situation in der Einmündung zu verändern. Ein Versetzen der Verkehrsinsel nach Osten und das Verkleinern der Grünfläche am Gedenkstein, würde dafür sorgen, dass die Linksabbieger früher - im Bereich der Hausnummer 24 & 26 - stehen bleiben. Im Gegensatz zu Hausnummer 28 ist der Bordstein hier nicht vollflächig abgesenkt und die Anliegergrundstücke verfügen nicht über überfahrbare Flächen. So kann das unerwünschten Vorbeifahren an den Linksabbiegern unterbunden werden. Die Baukosten für diese alternative Variante werden vollständig vom Kreis Pinneberg und dem Land getragen. Die Gemeinde Appen hat lediglich die zusätzlich anfallenden Planungskosten zu übernehmen. Ein Erwerb privater Flächen ist nicht notwendig.

Die Sanierung der Hauptstraße soll 2026 stattfinden.

zu 2.3 Sportplatz - Ersatzbeschaffung Rasenmäher

Herr Lütje informiert darüber, dass die Sanierung des Rasenplatzes 1 erfolgt ist, allerdings haben die vorhandenen Rasenmäher das Ende ihrer Leistungsdauer erreicht. Die Ersatzbeschaffung beläuft sich auf ca. 30.000 € . Die Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

zu 2.4 gemeindliche Liegenschaften - Überprüfung der Heizungsanlagen

Alle Heizungsanlagen der Gemeinde wurden von der Klimaschutzbeauftragten des Amtes und einem Heizungsbauer überprüft. Es stellte sich heraus, dass bei der Heizung der Sporthalle dringender Handlungsbedarf besteht, diese ist ca. 35 Jahre alt und nicht mehr zukunftsfähig.

zu 2.5 Informationsveranstaltung der SH-Netz AG zum Thema Blackout

Herr Lütje hat an einer Informationsveranstaltung der Schleswig-Holstein Netz AG teilgenommen, Schwerpunkt war das Thema Blackout.

Das Auftreten eines langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfalls ist nach Auskunft der SH- Netz sehr unwahrscheinlich. Die Netze sind in einem guten Zustand und werden kontinuierlich an die Gegebenheiten der Zukunft angepasst. Im Falle eines Kabelschadens kann die SH-Netz den Strom von ihrer Zentrale in Rendsburg aus umleiten und betroffene Gebiete schnell wieder mit Strom versorgen.

zu 2.6 Heizung in der Altentagesstätte

Frau Müller berichtet, dass es in der Altentagesstätte sehr warm ist und sich die Temperatur nicht reduzieren lässt. Herr Lütje gibt an, dass das Problem bekannt und bereits in Bearbeitung ist.

**zu 3 Antrag der WGA zur Änderung der Niederschrift vom 25.08.2022
Vorlage: 1767/2022/APP/BV**

**zu 3.1 Antrag der WGA zur Änderung der Niederschrift vom 25.08.2022 -
TOP 1**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Inhalt des TOP 1 der Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses vom 25.08.2022 zu ändern. Die Anmerkung der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

„Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 sollen für die nächste Sitzungsperiode dem Bau-, Umweltausschuss und der Gemeindevertretung entsprechende aussagekräftige Firmen-Angebote vorgelegt werden. Vor der Vergabe soll eine Vorlage der Angebote stattfinden und eine komplette Bestandsaufnahme der gesamten Gehwegsituation vorgenommen werden. Diese Bestandsaufnahme wurde noch nicht durchgeführt.“

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 3.2 Antrag der WGA zur Änderung der Niederschrift vom 25.08.2022 -
TOP 2.1**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses vom 25.08.2022 zu ändern.

Der Inhalt des TOP 2.1 vom 25.08.2022 wird gemäß dem Wortlaut der Erläuterungen des Bürgermeisters des heutigen TOP 2.2 zu der Verkehrssituation Hauptstraße / Schäferhofweg ersetzt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 3.3 Antrag der WGA zur Änderung der Niederschrift vom 25.08.2022 - TOP 2.2

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass dem TOP 2.2 der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 25.08.2022 eine Protokollanlage mit den beantworteten Fragen der WGA beigelegt wird.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 1713/2022/APP/BV**

Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass in dem Bebauungsplan Nr. 32 verbindlich geregelt wird, dass ein Teil der Wohnungen für Senioren geeignet sein sollen. Frau Danne erklärt daraufhin, den Unterschied zwischen barrierearm und barrierefrei. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf vorzuschreiben, dass mindestens 50 % der Wohnungen im Erdgeschoss barrierearm hergestellt werden müssen.

Herr Sprick schlägt vor, die Festsetzungen bezüglich der Farben der Dächer und Hauswände aus dem Plan herauszunehmen. Dafür findet sich keine Mehrheit.

Herr Seus schlägt vor, keine Flachdächer zuzulassen. Auch hierfür findet sich keine Mehrheit.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 32 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
Im Bereich des WA 2 sind mindestens 50 % der Wohnungen im Erdgeschoss barrierearm herzustellen.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5

15. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 1752/2022/APP/BV

Herr Seus stellt die Frage, warum der Geltungsbereich in der Vorlage größer gefasst wurde, als vom Inverstor angefragt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bebauung am Moorweg und der Hauptstraße sollte in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden, da diese sonst als kleine Splitter im unbeplanten Innenbereich übrigbleiben. Eventuelle Bauvorhaben wären dann nach § 34 BauGB zu beurteilen und müssen sich in die nähere Umgebung einfügen. Diese nähere Umgebung wird sich durch den künftigen Bebauungsplan verändern. Es ist beispielsweise zu erwarten, dass die Gebäudehöhe der geplanten Mehrfamilienhäuser höher wird, als der jetzige Bestand. Folglich wäre

dann auf den Grundstücken am Moorweg und an der Hauptstraße eine höhere Firsthöhe etc. möglich. Es bietet sich daher planungsrechtlich an, die Bestandsgebäude mit zu überplanen und dort die gewünschten Parameter entsprechend festzusetzen.

Die anwesenden Vertreter der FDP- und der SPD-Fraktion stellen klar, dass sie weiterhin gegen eine Planung an der Stelle sind.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges die 15. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein noch auszuwählendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 4 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6

**Bebauungsplan Nr. 34 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1751/2022/APP/BV**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

6. Für das Gebiet südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges den Bebauungsplanes Nr. 34 aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

7. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein noch auszuwählendes Planungsbüro beauftragt werden.
9. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 4 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7

Verkehrsregelung Eichenstraße

Vorlage: 1753/2022/APP/BV

Herr Lütje erläutert, dass das Ordnungsamt vor Ort war und festgestellt hat, dass die Restbreite der Fahrbahn neben geparkten Fahrzeugen 3,05 m unterschreitet. Folglich ist das Parken in der Eichenstraße grundsätzlich unzulässig. Auch ist das Parken im Wendehammer gemäß StVO nicht gestattet. Das Aufstellen von Halteverbotsschildern hat folglich nur klarstellenden Charakter. Die ca. 10 anwesenden Anwohner*innen der Eichenstraße geben an, dass das Parken in der Straße bisher nicht zu Problemen geführt hat und stellen die Frage, ob es sich bei dem Bereich vor Hausnummer 11 tatsächlich um einen Wendehammer in Sinn der StVO handelt. Herrn Lütje und dem Ordnungsamt liegen jedoch Beschwerden vor, dass das Parken in der Straße zu Problemen führt. Insbesondere die Müllfahrzeuge kommen in der Straße kaum durch.

Eine Beschilderung mit einem auf Montag beschränktem Halteverbot wird nicht als sinnvoll erachtet, da die Papiertonne zur Zeit mittwochs geleert wird. Des Weiteren kann sich der Abholtermin auf Grund von Feiertagen ändern. Zudem seien Feuerwehrfahrzeuge ähnlich groß wie die Fahrzeuge der Müllabfuhr, es kann durch die abgestellten Fahrzeuge auch zu einer Gefährdung des Brandschutzes kommen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt einen Ortstermin mit dem Bürgermeister, der

Verwaltung und den Anwohnern durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Antrag der CDU auf Prüfung einer Querung der Pinnau für Radfahrer und Fußgänger
Vorlage: 1748/2022/APP/BV

Herr Lütje erklärt, dass die Umsetzung eines solchen Projektes sehr langwierig ist und nur gemeinsam mit der Stadt Tornesch umgesetzt werden kann. Da es sich bei der Pinnau um eine Bundeswasserstraße handelt, ist der Bund an der Projektplanung, aber auch an den Kosten zu beteiligen.

Für eine Pinnauquerung spricht:

- den Fahrradverkehr auszubauen und das positive Feedback vom ADFC
- dass die Pinnau vom Schiffverkehr kaum noch genutzt wird und die Chancen somit höher stehen, als beim letzten Versuch vor ca. 20 Jahren
- die zu erwartende finanzielle Beteiligung vom Bund und der Stadt Tornesch

Gegen eine Pinnauquerung werden folgende Argumente vorgebracht:

- eine Zuwegung ist nicht vorhanden und mit hohen Kosten verbunden
- die Brücke dient eher dem Durchgangsverkehr als den Appenern
- die Pinnau befindet sich in der Kernzone des Landschaftsschutzgebietes und ist als Flora-Fauna-Habitatgebiet ausgewiesen
- die Erfolgsaussichten auf Grund der Einstufung als Bundeswasserstraße sind gering
- Kosten und Nutzen stehen nicht im Verhältnis

Wie über das Projekt seitens der Stadt Tornesch entschieden wurde ist noch nicht bekannt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt,

1. einen Grundsatzbeschluss über die Prüfung einer Querung der Pinnau für Radfahrer zu fassen.
2. gemeinsam mit der Stadt Tornesch eine Übersicht zu erstellen, an welchen Stellen der Pinnau eine Querung möglich ist.
3. durch die Verwaltung klären zu lassen, welche Voraussetzungen zum Bau einer Querung erfüllt werden müssen.
4. zu prüfen welche Fördermöglichkeiten für das Projekt bestehen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 4 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 9 Antrag auf Lösungsfindung für die Erreichbarkeit der Bushaltestelle/Briefkastens und die Aufstellung eines Wartehäuschens mit Sitzmöglichkeit**
Vorlage: 1740/2022/APP/BV

Herr Lütje gibt bekannt, dass die Verkehrsbehörde des Kreises Pinneberg den Antrag der Gemeinde Appen für eine Querungshilfe abgelehnt hat. Der schriftliche Bescheid liegt jedoch noch nicht vor. Bei einer Verkehrszählung wurden 47.000 Fahrzeuge in einem Zeitraum von 7 Tagen gemessen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 10 Antrag Wähler Gemeinschaft: Aufstellung von Fahrradabstellbügel am Bürgerhaus**
Vorlage: 1754/2022/APP/BV

Grundsätzlich besteht Bereitschaft weitere Fahrradbügel am Bürgerhaus aufzustellen. Der Standort soll so gewählt werden, dass er gut beleuchtet ist, damit das An- und Abschließen der Fahrräder erleichtert wird.

Es wird über die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Standorte gesprochen, für die Aufstellung der Bügel vor dem Bürgerhaus findet sich keine Mehrheit. Die Bügel sollen stattdessen neben dem Bürgerhaus (Richtung Hauptstraße 75) errichtet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt 5 Fahrradabstellbügel zu beschaffen und neben dem Bürgerhaus aufzustellen. Hierfür sind 3.000 € im Haushalt bereit zu stellen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 1

- zu 11 Umgestaltung des Ortskerns; hier: Antrag der Wählergemeinschaft Appen**
Vorlage: 1757/2022/APP/BV

Grundsätzlich wird eine Freiraumplanung für diesen Bereich angestrebt. Es entsteht jedoch eine Diskussion darüber wann der richtige Zeitpunkt für eine solche Planung ist.

Die FDP und CDU argumentieren, es sollte abgewartet werden bis die Sanierung der Hauptstraße - voraussichtlich 2026 - ansteht und der Bebauungsplan Nr. 32 abgeschlossen ist. Die WGA und die SPD argumentieren, dass die Planung jetzt angestoßen werden sollte, damit diese fertiggestellt ist, wenn mit dem Ausbau der Hauptstraße begonnen wird. Sollte das Zeitfenster für die Sanierung vorverlegt werden, so bliebe nicht genug Zeit für eine Planung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt,

für die Umgestaltung des Ortszentrums soll eine Freiraumplanung erstellt werden, die die Ansätze des OEK (s. Strukturkonzept) detailliert. Neben den Flurstücken 524 und 21/52 soll auch die Einmündung Hauptstraße/Eekhoff in die Planung einbezogen werden. Es sollen die Bedürfnisse aller Appener Bürger/Innen berücksichtigt werden. Die anliegenden Gewerbetreibenden sollen in die Gestaltung einbezogen werden.

Die Verwaltung soll beauftragt werden ein Planungsbüro zu beauftragen eine Planung für den Ortskern zu erstellen.

Finanzmittel für die Planung und Umsetzung sollen in den Haushalt 2023 eingeplant werden.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 4 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.12.2022

Gez. (Monika Hagen)
Vorsitzende

Gez. (Köpke)
Protokollführerin